KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend die Ausdehnung der Rechte der Geschädigten im Militärstrafprozess

Solothurn, 29. Oktober 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Oberauditorat der Armee begrüsst der Regierungsrat den Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend die Ausdehnung der Rechte der Geschädigten im Militärstrafprozess.

Mit dem Vorentwurf sollen die Parteirechte der geschädigten Personen im Militärstrafprozess ausgedehnt werden. Dazu sollen sie denjenigen der eidgenössischen Strafprozessordnung angepasst werden.

Im Militärstrafprozess verfügt die geschädigte Person heute über weniger Mitwirkungsrechte als im Strafprozessrecht nach der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung.

Insbesondere der nach dem Unfall im Jungfraugebiet im Jahr 2007 geführte Militärstrafprozess hat aufgezeigt, dass das geltende Recht in Bezug auf die Parteirechte der geschädigten Person den Ansprüchen an ein modernes Strafprozessrecht nicht vollständig zu genügen vermag.

Die Ausdehnung der Rechte der Geschädigten im Militärstrafprozess stellt nach Meinung des Regierungsrats eine sinnvolle Weiterentwicklung der heutigen gesetzlichen Grundlagen dar.

KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend die Ausdehnung der Rechte der Geschädigten im Militärstrafprozess

Solothurn, 29. Oktober 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Oberauditorat der Armee begrüsst der Regierungsrat den Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend die Ausdehnung der Rechte der Geschädigten im Militärstrafprozess.

Mit dem Vorentwurf sollen die Parteirechte der geschädigten Personen im Militärstrafprozess ausgedehnt werden. Dazu sollen sie denjenigen der eidgenössischen Strafprozessordnung angepasst werden.

Im Militärstrafprozess verfügt die geschädigte Person heute über weniger Mitwirkungsrechte als im Strafprozessrecht nach der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung.

Insbesondere der nach dem Unfall im Jungfraugebiet im Jahr 2007 geführte Militärstrafprozess hat aufgezeigt, dass das geltende Recht in Bezug auf die Parteirechte der geschädigten Person den Ansprüchen an ein modernes Strafprozessrecht nicht vollständig zu genügen vermag.

Die Ausdehnung der Rechte der Geschädigten im Militärstrafprozess stellt nach Meinung des Regierungsrats eine sinnvolle Weiterentwicklung der heutigen gesetzlichen Grundlagen dar.